

# 3189 (V) HHA

Haushaltsantrag  
öffentlich

## Stärkung und Optimierung der BISS-Arbeit in der Region Hannover

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.  
November 2024

Datum

13.11.2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit	Abstimmung				
			Laut Vorschlag	abweichend	Ja	Nein	Enthaltung
Ausschuss für Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung und Diversität	19.11.2024	Vorbereitung					
Ausschuss für Organisation, Personal, Finanzen und Digitalisierung	05.12.2024	Vorbereitung (Federführung)					
Regionsausschuss	10.12.2024	Vorbereitung					
Regionsversammlung	17.12.2024	Entscheidung					

### Beschlussvorschlag der Fraktion/Gruppe

Seite Entwurf (Produktdarstellung ab Seite 193 ff.)	Teilhaushalt Nr. / Bezeichnung
S. 265	Teilhaushalt 19 / Gleichstellung

Für die Neuaufstellung und Stärkung der Beratungs- und Interventionsstellen gegen Gewalt (BISS) in der Region Hannover werden für das Haushaltsjahr 2025 zusätzliche Mittel in der Höhe von 128.000 € bereitgestellt. Diese Mittel sollen der Sicherung eines bedarfsgerechten, niedrighschwelligigen Schutz- und Beratungsangebots für gewaltbetroffene Frauen und damit einhergehend der Unterstützung des BISS-Verbunds bei der Aufgabenerfüllung bis zur Einführung des Gewalthilfegesetzes dienen.

### Sachverhalt

Mit dem politischen Beschluss 2859 (V) hat die Regionsversammlung am 18.06.2024 die Weichen für eine Neuaufstellung der historisch gewachsenen BISS-Landschaft in der Region Hannover gestellt. Ziel des Beschlusses ist es, die verschiedenen Förderverfahren der Region zu bündeln, gemeinsame Standards zu entwickeln und die bestehenden Prozesse zu optimieren. Die Notwendigkeit eines strukturierten, partizipativen Prozesses unter Einbeziehung der beteiligten Akteur\*innen wurde dabei als zentraler Bestandteil der Neuausrichtung betont.

Die vorliegende Informationsdrucksache 2999 (V) bzw. die darin enthaltende Konzeptskizze verdeutlicht den erheblichen Mehrbedarf im Bereich der BISS-Stellen im Umland der Region Hannover. Die Modellrechnung hebt hervor, dass die bisherige Förderung von 302.148 € den tatsächlichen Bedarf von 558.000 € bei Weitem nicht deckt.

Dies unterstreicht die langjährige Unterfinanzierung und die Notwendigkeit einer nachhaltigen und standardisierten Förderung der BISS-Stellen.

Nach offiziellen Berichten der Bundesregierung, Analysen von zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie internationalen Berichten erfüllt Deutschland aktuell die Vorgaben der Istanbuler Konvention nicht vollumfänglich. Dringender Verbesserungsbedarf besteht insbesondere hinsichtlich der Kapazitäten in Frauenhäusern und Beratungsstellen. Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel leistet folglich einen Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen der Istanbuler Konvention, die Deutschland verpflichtet, umfassende Schutz- und Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen bereitzustellen.

Zusammenfassend ermöglicht die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel, den notwendigen Ausbau und die Standardisierung der BISS-Landschaft voranzutreiben bis bundesweit einheitliche Regelungen und Finanzierungsmodelle greifen. Der Betrag soll nach einem transparenten Verteilungsschlüssel auf die drei Partnerinnen des BISS-Verbundes aufgeteilt werden, um eine gerechte und effektive Nutzung der Mittel sicherzustellen.

**Anlage/n**

Keine